

Regionalplanung im Kanton Zürich

Autor(en): **Marti, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **80 (1962)**

Heft 44

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbau von Dampfkraftwerken konventioneller Art mit geringeren Kosten gedeckt werden kann, als dies mit Kernkraftwerken möglich ist. Dieser Umstand wird sich jedoch dank der fortwährenden Verbesserungen in der Kernenergieerzeugung in absehbarer Zeit zu deren Gunsten wenden.

Im Jahre 1962 werden die grossen Zentralen von Berkeley und Bradwell mit der Energielieferung an das Central Electricity Generating Board beginnen und damit die breite Öffentlichkeit von der technischen Leistungsfähigkeit und der Betriebssicherheit der Magnox-Anlagen überzeugen. Ebenso werden in Windscale der verbesserte gasgekühlte Leistungsreaktor und in Dounreay der Schnelle Reaktor in Betrieb kommen, womit wichtige Vorarbeiten für eine wirtschaftliche Nutzharmachung der Kernenergie in den nächsten zehn Jahren durchgeführt werden können.

A. Ostertag

Regionalplanung im Kanton Zürich DK 711.3

Am 27. September 1962 stellte der Regierungsrat des Kantons Zürich seinem Kantonsrat den Antrag, für die Erstellung von Gesamtplänen als Richtlinie für die Ortsplanungen der Gemeinden einen Kredit von 935 000 Fr. zu gewähren. Kaum zu glauben aber wahr! Mit diesem Antrag anerkennt der Regierungsrat die Regionalplanung als Aufgabe unserer Zeit. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass der Kanton bestrebt ist, einen *Landschaftsplan* (Wälder, Freihaltegebiete, vorwiegend landwirtschaftlich genutztes Land), einen *Siedlungsplan* (Wohngebiete, Arbeitsgebiete, Grüngelände), einen *Transportplan* (Netz des öffentlichen und privaten Verkehrs), einen *Versorgungsplan* (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Telefon usw.) und ein *Programm für die öffentlichen Bauten* zu erstellen. Diese Pläne sollen zur räumlichen Einteilung des Kantons dienen. 11 Planungsregionen, die unterschiedlich organisiert werden können, sollen sich der Aufgaben annehmen; die sechs Planungsgruppen rund um Zürich sind bereits in einer Dachorganisation «Regionalplanung Zürich und Umgebung» zusammengefasst. Aus der Planungseinteilung sollen 11 Gesamtpläne und ein regionaler Stadtplan der künftigen Stadttagglomeration Zürich resultieren. Die Arbeiten, die von Arbeitsausschüssen für Natur- und Heimatschutz, Städtebau und Industriestandorte, Verkehr und Siedlungstechnik betreut werden, sollen in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zur Hauptsache von privaten Firmen durchgeführt werden. Die totalen Kosten sind auf 1,1 Mio Franken veranschlagt worden, 15 % davon werden vom Bund beigetragen.

H. M.

Kantonsschulbauten in Zürich-Oerlikon

DK 727.113

2. Teilnehmer

Schluss von Seite 598

Beim Öffnen der Umschläge stellte die Expertenkommission den Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Entwurfes wie folgt fest: *T. Gersbach, Mitarbeiter P. Kollbrunner*, was auf der letzten Seite des Expertenberichts vermerkt ist. Die Fachleute wunderten sich, nahmen aber diesen Wechsel als im Projektauftragssystem zulässig hin. Auf der ersten Seite des Berichtes der Experten steht zwar noch als eine der beauftragten die Firma *Gersbach und Breit*. Wir schrieben in unserem Bericht über die Pressekonferenz vom 20. Juli 1962 (SBZ 1962, H. 31, S. 549): «Dieses selbständige Zuziehen von Mitarbeitern, die nicht durch den Bauherrn ausgewählt wurden (was bei Wettbewerben nicht statthaft ist), ist einer gründlichen Abklärung wert.» Dieser Satz hat eine unerwartete Kettenreaktion ausgelöst.

Die Abklärung der Zusammenhänge hat uns sehr viel Kopfzerbrechen und Arbeit verursacht. In den Fall sind mehrere Firmen verwickelt. Wir verzichten nach reiflicher Überlegung auf die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, weil die Aussagen der Beteiligten widerspruchsvoll sind. Im Interesse des Berufsstandes liegt es auch, wenn die unerfreulichen Vorkommnisse nicht breitgeschlagen werden.

In den Vertragsverhandlungen für die Ausführung der Kantonsschule Oerlikon wurde die für diesen Zweck gegründete Firma *Gersbach und Kollbrunner* eingesetzt. Die Mitarbeit der Firma *Guhl, Lechner und Phillip* wird zwischen den Architekten geregelt. *E. Breit* hat eine Verzichtserklärung unterzeichnet.

3. Honorierung

In verschiedenen Kantonen und Gemeinden wird das Verfahren des Projektauftrages an mehrere Verfasser gewählt, ebenso bei Projekten für Wohnsiedlungen, Verwaltungsgebäuden und ähnliche Bauaufgaben seitens Privater. Das volle Honorar für das Vorprojekt, wie es sich aus der Honorarordnung für architektonische Arbeiten berechnen lässt, ist gemäss Art. 11 der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe des S.I.A. auszusahlen. Von reduzierten Ansätzen ist nirgends die Rede, sie entsprechen einer «Praxis», die sich eingebürgert hat. Die Stadt Zürich hat für die von ihr vergebenen Projektaufträge an mehrere Architekten ein System ausgearbeitet, das sie im Einverständnis mit den Architekten zur Anwendung bringt. Sie setzt den doppelten Betrag aus, den sie für die Durchführung eines beschränkten Projektwettbewerbes einzusetzen gezwungen wäre; sie teilt diesen Betrag durch die Anzahl der Beauftragten und berechnet so das Honorar für das einzelne Projekt. Auf diese Weise sind sehr viele Bauaufgaben behandelt worden, z. B. Erweiterungsbauten der Töcherschule Hohepromenade, Jugendhaus, Bebauung Helvetiaplatz und viele andere. Für die Durchführung grösserer Wohnbauvorhaben wurden von verschiedenen Industriefirmen und Wohnungsproduzenten Projektaufträge vergeben, deren Honorare gemäss der Provisorischen Wegleitung für die Bestimmung des Honorars für Regional-, Orts- und Quartierplanungen (Formular Nr. 110 des S.I.A. mit Merkblatt vom 15. Mai 1953) berechnet worden sind.

Diese Methode der Honorarberechnung dürfte wohl als zulässig gelten, obwohl auch hier eine weitherzige Auslegung der Norm erforderlich wird, nämlich dann, wenn Grundrisse von Wohnungstypen und Fassadenzeichnungen in den Masstäben 1:200 oder 1:100 zur Abklärung des Bauvorhabens verlangt werden. Die so berechneten Honorare sind in der Regel klein. Reguläre Wettbewerbe lassen sich für solche Bauaufgaben kaum durchführen, weil mit dem Projekt auch die Bauvorschriften, die Erschliessung, die Baukosten und die Rendite abzuklären sind. Da sich solche Aufgaben in letzter Zeit häufen, wäre es von Vorteil, wenn ein Verfahren entwickelt würde, das hieb- und stichfest ist.

4. Aufgabe der Fachverbände

Die Experten der Kantonsschule Zürich-Oerlikon traten ihr Amt erst an, als sie sich Rückendeckung bei den Verbänden geholt hatten. Leider ist ihrer Forderung, ein Verfahren für die Durchführung von Projektaufträgen auszuarbeiten, nicht entsprochen worden, bis dieser Fall Kantonsschule Oerlikon entschieden worden ist und Regierungsrat Dr. P. Meierhans bekannt gab, dass sich der Kanton Zürich in Zukunft weigern werde, Wettbewerbe durchzuführen. Es ist sehr zu hoffen, dass es den Fachverbänden bald gelingt, ein geeignetes Verfahren auszuarbeiten.

H. M.

Vom Flughafen Orly bei Paris

DK 725.39

Der Ausbau des neuen Flughafes Orly, der am 24. Februar 1961 feierlich eröffnet wurde, bildet den Inhalt von Heft 326, Dezember 1961, von «Travaux». Der Flughafen erstreckt sich mit allen seinen Anlagen über eine Fläche von 1600 ha. Der Flughafen bildet darin die funktionelle Umschlagstelle, er ist der grosse Umschlagplatz für Güter und Passagiere, vergleichbar den Quaianlagen im Seeverkehr und den Hauptbahnhöfen im Schienenverkehr.

Die Frequenz des Flughafens Orly liegt zur Zeit bei etwa 3 Millionen Passagieren pro Jahr, die Ausbauplanung berücksichtigt 4 Mio für die erste und 6 Mio für die zweite Etappe. Dazu kommt eine Reserve von 2 Mio Inland-Fluggästen an einer anderen Stelle des Platzes. Alle Anlagen müssen nicht